

BUNDESKRIMINALAMT
ZV 12 - 2026

62 Wiesbaden, den 7. Januar 1976.....
Thaerstraße 11 3451 / 417

AUSSAGEGEGENEHMIGUNG

In der Strafsache

gegen Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin u. Jan-Carl Raspe
wegen Mordes u.a.

vor dem Oberlandesgericht in Stuttgart

Az.: StE (OLG Stgt) 1/74

wird

Herrn Erich Ruckmich, Kriminaloberrat beim Bundeskriminalamt
in Bonn-Bad Godesberg,

die Genehmigung erteilt, als Zeuge auszusagen über sein Wissen
betreffend den Sprengstoffanschlag Frankfurt/M. und die Gegenüber-
stellung vom 15.6.1972 VA Essen.

Von der Genehmigung sind Angaben ausgenommen, die im Sinne
des § 62 Abs. 1 BBG dem Wohle des Bundes oder eines deutschen
Landes Nachteile bereiten oder die Erfüllung öffentlicher Auf-
gaben ernstlich gefährden oder erheblich erschweren könnten.

Das gilt z.B. für Aussagen über

Einsatzgrundsätze, Auswertungs- und Bekämpfungss-
systeme, technische Einrichtungen und Einsatzmit-
tel, Methoden der Forschung und Ausbildung, Zu-
sammenarbeit mit anderen Behörden sowie vertrau-
lich erlangte Informationen. Im übrigen erstreckt
sich die Aussagegenehmigung nur auf den Bereich,
in dem der Beamte im Rahmen seiner Ermittlungen
tätig geworden ist.

In Vertretung



(Heinl)